



MEDIENMITTEILUNG

Trägerverein der Volksinitiative «Kinder Ohne Tabak»

Die Mehrheit der SGK-S will die Volksinitiative verfassungswidrig umsetzen

Bern, 28.6.2024 – Nachdem das revidierte Tabakproduktegesetz im Nationalrat Schiffbruch erlitt, beschäftigte sich gestern die Gesundheitskommission des Ständerats erneut mit der Umsetzung der Volksinitiative «Kinder ohne Tabak». Dabei setzt sie den Volkswillen bei der Regelung des Werbeverbotes in der Presse und im Internet verfassungskonform um. Leider verletzen die Mehrheitsanträge der Kommission bezüglich dem Verkauf durch mobiles Verkaufspersonal und der Verkaufsförderung für Zigarren und Zigarillos, welche weiterhin auch an Orten zugelassen sein sollen, wo Kinder und Jugendliche sich aufhalten können, die Verfassung klar und müssen im Plenum korrigiert werden.

Erfreut nehmen die Trägerorganisationen der Volksinitiative zur Kenntnis, dass die Kommission bei der Regelung des Werbeverbotes in der **Presse und im Internet** den Volkswillen verfassungskonform umsetzen will und mit Ihren Anträgen sicherstellt, dass Werbung für Tabakprodukte und elektronischen Zigaretten in den Presseerzeugnissen und im Internet Kinder und Jugendliche nicht mehr erreicht.

Hingegen stossen die offenbar knappen Mehrheitsentscheide der Kommission auf ein grosses Unverständnis, soweit die Verkaufsförderung für **Zigarren und Zigarillos** und die **mobile Verkaufsförderung**, entgegen den Anträgen des Bundesrates, weiterhin auch an Orten zugelassen werden soll, wo Kinder und Jugendliche sich aufhalten.

Das Schlupfloch für **Zigarren und Zigarillos** verstösst nach Ansicht aller Rechtsgelehrten, die sich bisher zu dieser Frage geäußert haben, klar gegen die Verfassung, weil eine unterschiedliche Behandlung von Zigaretten und von Zigarren und Zigarillos völlig willkürlich ist, da beides Tabakprodukte sind und weil diese Werbemassnahmen Kinder und Jugendliche erreichen können. Leider hat der Konsum von Zigarillos durch Jugendliche zugenommen, nicht zuletzt auch deshalb, weil diese Tabakprodukte in zahlreichen Geschmacksrichtungen erhältlich sind. Gemäss einer repräsentativen Befragung der Aargauer Gymnasial- und Berufsschüler:innen haben innerhalb eines Monats 8 Prozent der 15- bis 17-jährigen Zigarillos oder Zigarren geraucht¹.

¹ <https://www.frontiersin.org/articles/10.3389/fpubh.2023.1076217/full>



Auch **mobiles Verkaufspersonal** an öffentlichen Orten, wo Kinder und Jugendliche sich aufhalten – eine äusserst wirkungsvolle Form der Werbung – will die Mehrheit der Kommission entgegen der klaren Verfassungsbestimmung zulassen. Das widerspricht dem von Volk und Ständen erteilten Verfassungsauftrag und muss nun vom Ständerat korrigiert werden.

Kontakt

- **Hans Stöckli**, Präsident des Trägervereins,
hans.stoeckli52@bluewin.ch, 079 770 83 58
- **Reto Wiesli**, Sekretär des Trägervereins,
reto.wiesli@hausarzt-schweiz.ch, 031 508 36 10
- **Sandra Hügli**, mfe – Haus- und Kinderärzte Schweiz,
sandra.huegeli@hausarzt-schweiz.ch, 078 920 24 05
- **Stefanie de Borba**, Krebsliga Schweiz,
stefanie.deborba@krebisliga.ch, 031 389 93 31
- **Claudia Künzli**, Lungenliga Schweiz,
c.kuenzli@lung.ch, 031 378 20 57
- **Markus Meury**, Sucht Schweiz,
mmeury@suchtschweiz.ch, 021 321 29 63

www.kinderohnetabak.ch

Trägerschaft der Volksinitiative

Hinter der Volksinitiative «Ja zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Tabakwerbung» stehen die grossen Gesundheitsorganisationen der Schweiz. Dies sind insbesondere die Krebsliga, die Lungenliga, mfe Haus- und Kinderärzte Schweiz, die Stiftung Sucht Schweiz, die FMH, die Allianz Gesunde Schweiz, der Schweizerische Drogistenverband, der Schweizerische Apothekerverband pharmaSuisse, Pädiatrie Schweiz, die Lungenfachärzte sowie die Kardiologen. Hinzu kommen die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände und das Blaue Kreuz. Auch Swiss Olympic, der Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz mit seinem welschen Pendant SER und das Kollegium für Hausarztmedizin haben sich der Initiative angeschlossen.